



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den
Magistrat der
Oranienstadt Dillenburg
Rathausstraße 7

35683 Dillenburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025;

hier: Haushaltsvollzug - Einzelkreditgenehmigung

- Bezug: 1. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024
2. ABG + HBV vom 25. März 2025
3. Ihr Antrag auf Einzelkreditgenehmigung vom 14. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Lotz,

die Genehmigung der Inhalte der Haushaltssatzung 2025 erfolgte aufgrund der bekannten und wiederholt erörterten Rahmenbedingungen unter Auflagen.

Diese betrafen auch Einzelkreditgenehmigungsvorbehalte.

Damit bei einer geplanten Maßnahme die Grundlagen für die weitere Veranschlagung geschaffen werden können, haben Sie am 14. August 2025 eine Einzelkreditgenehmigung beantragt.

Diese habe ich erteilt und ebenso angefügt, wie auch die modifizierte „Aufsichtsbehördliche Genehmigung“ (ABG) 2025.

Eine kurze Begründung können Sie der abschließenden Begleitverfügung entnehmen.

Büro des Landrats



Kommunal- u. Finanzaufsicht

Datum

15. August 2025

Unser Zeichen:

10.1-2-FA97a-532006-EKG

Ansprechpartner:

Ulrich Jochem

Telefon Durchwahl:

06441 407-2100

Gebäude:

D-Karl-Kellner-Ring 51

Zimmer-Nr.: **D 2.2022**

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

ulrich.jochem@lahn-dill-kreis.de

Ihre Mail vom

14. August 2025

Ihre Zeichen:

ohne

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



I. Einzelkreditgenehmigung (2025) für die Oranienstadt Dillenburg und die Maßnahme

532010-025 **Umgestaltung Marktstraße** (50.000 €)

Büro des Landrats

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum **15. August 2025**

Unser Zeichen: 10.1 - FA - 221 EKG 1

Ansprechpartner: Herr Jochem

Gemäß § 97a i. V. m. den § 103 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung, erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg für die vorgenannte Maßnahme die jeweilige

aufsichtsbehördliche Einzelkreditgenehmigung

in der Summe in Höhe von 50.000 € (in Worten: fünfzigtausend Euro)

und habe den zunächst gemindert genehmigten **Gesamtbetrag der Kreditaufnahme entsprechend erhöht.**

Auflagen

1. Auch bezüglich dieser Maßnahmen sind die Informationen zum Stand der Umsetzung der Maßnahme incl. (Bau-)Kostenkontrolle in das unterjährige Berichtswesen im Sinne von § 28 GemHVO zu integrieren und alle Optionen der Kosteneinsparung sind mit dem Ziel zu nutzen, dass die tatsächliche Kreditaufnahme den genehmigten Kreditrahmen möglichst nicht ausschöpft.
2. Zum Stichtag 31. August und 31. Oktober 2025 bitte ich die Gremien über den Stand der Kreditaufnahme aus den Kreditermächtigung der Jahre 2024 und 2025 zu informieren und mir hierüber dann zeitnah zu dem Stichtag einen entsprechenden Nachweis zu übersenden.

Im Auftrag

Ulrich Jochem
Verwaltungsoberrat



(Siegel)



II. **Modifizierte** Aufsichtsbehördliche Genehmigung (ABG) der Haushalts- satzung 2025 der Oranienstadt Dillenburg

Büro des Landrats

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **15. August 2025**

Aktenzeichen: **10.1-2-FA97a-532006**

Ansprechpartner: **Ulrich Jochem**

Gemäß den §§ 97, 97a und 102, 103, 105 sowie 106 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung, erteile ich dem Magistrat der Oranienstadt Dillenburg aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2024 folgende

modifizierte Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2025

- a) zur Aufnahme von **Liquiditätskrediten** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den §§ 105 und 106 HGO bis zu einem Höchstbetrag von
10.000.000 € (i. W.: zehn Millionen Euro),
- b) des **geminderten Höchstbetrags der Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO zunächst nur bis zu einem Betrag von
16.133.250 € (i. W.: sechzehn Millionen einhundertdreiunddreißigtausendzweihundertfünfzig Euro).
- c) des **Gesamt Betrags der Verpflichtungsermächtigungen** im Sinne von § 102 HGO in Höhe von
6.130.000 € (i. W.: sechs Millionen einhundertdreißigtausend Euro)
- d) des **Haushaltssicherungskonzeptes** im Sinne von § 92a HGO.

Die Haushaltssatzung 2025 beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Aspekte und ist in Würdigung der gefährdeten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit folgenden **Auflagen** verbunden:

Auflagen

1. **Bereits erfüllt.**
2. **Bereits erfüllt.**
3. Sieben investive Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 2,5 Millionen € habe ich gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO aufgrund der bedrohten Leistungsfähigkeit unter Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt gestellt und den genehmigten Gesamtbetrag entsprechend vermindert.
4. An Ihrem qualifizierten und aussagekräftigen Berichtswesen gem. § 28 GemHVO möchte ich auch 2025 teilhaben und bitte deswegen um Information **innerhalb von vier Wochen nach dem jeweiligen Stichtag**, zu dem Sie den Gremien berichten. **Bereits teilerfüllt**
5. **Bereits erfüllt.**

Im Auftrag
Jochem
Verwaltungsoberrat





III. Begleitverfügung

Mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation der Oranienstadt und die Ausbaufähigkeit der Planungsgrundlage im Sinne von § 12 GemHVO hatte ich erneut einige, wenige Investitionen unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt. Bewusst habe ich „sicherheitsrelevante“ Investitionen ausgeklammert. Auf die zwingend notwendige Priorisierung der geplanten Investitionen hatte ich wiederholt hingewiesen und mache darauf im Blick auf die Planungen für 2026 ausdrücklich aufmerksam: das Notwendige überlegt, realistisch und sauber Planen und orientiert an der faktischen Realisierbarkeit zeitgerecht planen.

Die am 14. August 2025 beantragte Einzelkreditgenehmigung habe ich genehmigt, damit die Voraussetzungen für die weitere Planung geschaffen werden können (siehe nochmals § 12 GemHVO).

Nachstehende Maßnahmen bleiben weiter unter dem Einzelkreditgenehmigungsvorbehalt:

Investition	Name	Auszahlung 2025 in €
511871-003	Glück-Auf-Halle, Oberscheld	2.000.000
532010-005	Hauptstr. Dbg, fußgängerfreundl. Belag	50.000
532012-009	Neubau Steg Kita Oberscheld	50.000
532012-010	Neubau Steg Schule Oberscheld	100.000
532014-003	Neubau Spielplatz In den Thalen, Dillenburg	50.000
534010-005	Kläranlage Niederscheld Faultürme	200.000

Um ermüdenden Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die umfänglichen Ausführungen in der Haushaltsbegleitverfügung vom 25. März 2025 und in der Einzelkreditgenehmigung vom 9. Juli 2025 betreffend die Auflagen aus 2024. Die Wiederholung bleibt ein erprobtes pädagogisches Mittel, auch und gerade, wenn Sie in der Sache geboten ist.

Ich wünsche Ihnen für den weiteren Haushaltsvollzug unter schweren Rahmenbedingungen und den drohenden Ertragsausfällen weiterhin alles Gute und darf ich mich auch nochmals herzlich für die Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Joachim
Verwaltungsoberrat

